



DGB BILDUNGSWERK

FORUM MIGRATION

Informationen zur Migrations-, Integrations- und
Antidiskriminierungspolitik ethnischer Minderheiten Juli 2001

Nr. 22

MACH MEINEN KUMPEL NICHT AN

Gelbe Hand nötiger denn je

Eine der Grundregeln in der Werbung lautet: Ein Markenzeichen muss auf den ersten Blick erkennbar sein. Als der saarländische Ministerpräsident Peter Müller und einige seiner MinisterInnen in einer aktuellen Stunde im Landtag am 23. August 2000 eine gelbe Hand als Anstecker trugen, war schon von weitem klar, worum es geht: „Mach meinen Kumpel nicht an“. Die Politiker wendeten sich demonstrativ gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus.

Die Initiative „Mach meinen Kumpel nicht an“ hat es seit ihrer Gründung im Herbst 1985 geschafft, die gelbe Hand zu einem Markenzeichen zu machen.

Trotz dieses unübersehbaren Erfolgs wurde die Legitimation des Vereins von seinen Mitgliedern in Frage gestellt. Irgendwie schien der Kumpelverein sich überlebt zu haben. Konsequenz: die Liquidation wurde beschlossen.

Mit der Zunahme fremdenfeindlicher Übergriffe und der darüber geführten Debatte gingen auch die Bestellungen von Informationsmaterial wieder steil nach oben, Schulen riefen an und wollten für Projekttag beraten werden. Der Zustand „in Liquidation“ war freilich nicht dazu angetan, über den Versand hinaus gehende Aktivitäten zu entwickeln. Warum nicht - so fragten sich einige aus dem Umfeld des DGB Bildungswerks - einen Neustart versuchen? Einen Versuch war es aus dieser Sicht wert. Der Vorstand des Vereins wurde neu besetzt. Vorsitzender ist jetzt Günter Dickhausen, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB. Im Vorstand sitzen unter anderen Wolfgang Lettow und Leo Monz vom Bildungswerk. Jetzt werden Ideen entwickelt und Aktivitäten geplant. Die Geschäftsführung liegt bei Julia Diamé vom Jungen Forum. Der Verein

kann wieder Präsenz zeigen. Eines ist schon jetzt unzweifelhaft: Der Wiedererkennungseffekt ist gesichert. Die gelbe Hand ist eben ein Markenzeichen.

Informationen Mach meinen Kumpel nicht an e.V.
Geschäftsstelle Junges Forum
Ruhrfestspielhaus, Otto-Burmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61 / 1 55 21
Fax: 0 23 61 / 91 84 85

BAYERN

Landeserziehungsgeld für Drittstaatler

Am 19. Dezember 2000 hat das Bayerische Landessozialgericht das Land verurteilt, das dort übliche Landeserziehungsgeld auch an Nicht-EU-Bürger zu zahlen. Im Mai wurde das schriftliche Urteil veröffentlicht.

Der DGB-Landesbezirk Bayern fordert die bayerische Staatsregierung auf, das Urteil zu akzeptieren und nicht in Revision zu gehen. In einem Brief des Vorsitzenden Fritz Schösser an Ministerpräsident Edmund Stoiber heißt es unter anderem: „Die Kosten, die Sie bei dem Zug durch alle Instanzen vielleicht vorerst sparen können, machen jedoch den Schaden nicht wett, der durch die soziale Diskriminierung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien angerichtet wird.“

Informationen zum Thema bei: Heide Langguth,
DGB-Landesbezirk Bayern, Tel. 089/5 17 00 210
oder 0171/275 67 06

Inhalt

SEITE 2

- **Studie:** Lebenssituation vietnamesischer Jugendlicher
- **Internationales Projekt:** Binationale Familien
- **EURES:** Kritik und Erfolgsmeldung

SEITE 3

- **DGB Sachsen:** Den Grenzen das Trennende nehmen
- **Dokumentation:** EU-Erweiterung und Zuwanderung

SEITE 4

- **Hermann Uihlein,** Beauftragter des Deutschen Caritasverbandes für Flüchtlings- und Aussiedlerfragen: „Eine Zeit des Feierns und Feuerns“
- **Handreichung:** Staatsbürgerschaftsrecht im Unterricht

Zahlenwerk

Anteil der Arbeitslosen* an den ausländischen Arbeitnehmern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Aus EU-Staaten

Griechenland	15,6
Italien	15,3
Portugal	11,8
Spanien	11,3
Großbritannien	11,1
Frankreich	10,8

Aus Nicht-EU-Staaten

Türkei	21,2
Marokko	16,0
Jugoslawien	11,2

Anteil an allen Ausländern

	19,0
--	------

* Anteilswerte mit offiziellen Arbeitslosenquoten nur eingeschränkt vergleichbar, da die Bezugsbasis nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigte plus Arbeitslose umfasst

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Anlässlich des 40. Jahrestags des Anwerbevertrags mit der Türkei findet am 6. und 7. September in Düsseldorf eine Tagung statt, die eine Bilanz des vierzigjährigen Zusammenlebens und -arbeitens von türkischen Einwanderern und Deutschen zieht und Zukunftsperspektiven in den Blick nimmt. Dabei geht es gleichermaßen um Themen wie die Situation ausländischer Kinder in Deutschland und die Ausbildungssituation türkischer Jugendlicher oder Alltagsprobleme der ersten Generation. Veranstalter ist das DGB Bildungswerk.

Anmeldungen bei:

DGB Bildungswerk
Bereich Migration und Qualifizierung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Fax: 0211 / 43 01 - 134
migration@dgb-bildungswerk.de

STUDIE AN DER UNI ROSTOCK

Lebenssituation vietnamesischer Jugendlicher

An der Universität Rostock wurde erstmals die Lebenssituation vietnamesischer Jugendlicher in Deutschland untersucht. Es ist die Magisterarbeit der Erziehungswissenschaftlerin Ulrike Stepan. Von Februar bis Dezember 2000 hat sie Jugendliche – in der Regel Kinder ehemaliger Vertragsarbeitnehmer – begleitet und interviewt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht zum einen die Bestandsaufnahme der Migrationsgeschichte dieser Jugendlichen und ihrer Eltern. Daran anknüpfend wird die Frage aufgeworfen, wie sich ihre Sozialisation bei Beibehaltung kultureller Werte auf das Leben in der neuen Gesellschaft und Kultur auswirkt. Ausgewertet und dokumentiert wird das Ver-

hältnis zu den Lebensbereichen Schule, Freizeit, Familie, Sexualität, Religion sowie die eigene Lebensplanung und die Zukunftswünsche der Jugendlichen.

Gleichzeitig werden auch Defizite der Jugendlichen benannt und Vorschläge erarbeitet, was zu deren Überwindung getan werden könnte. Konkret richten sich die Vorschläge an den deutsch-vietnamesischen Verein Diên Hồng, der angeregt hatte, eine solche Studie zu erstellen.

Die Arbeit Ulrike Stepans „Einstellungen und Erwartungen vietnamesischer Jugendlicher“ kann im Internet eingesehen und abgerufen werden unter: www.dienhong.de

Seminare

Wer im Urlaub schlechtes Wetter hat, kann sich schon einmal überlegen, welche Seminare er oder sie im September und Oktober besuchen will. Auf dem Programm stehen:

Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftebedarf – Wem dient Zuwanderung?

9. bis 14. September, DGB-Bildungszentrum Hamburg-Sasel.

Staatsbürgerschaftsrecht – aktuelle Entwicklungen (Verordnungen) und Rechtsprechung

23. bis 26. September,

Tagungszentrum IG Medien, Springen.

Europa der Bürger – Perspektiven für die EU (Grundrechte, Unionsbürgerschaft, Personenfreizügigkeit, Arbeitnehmermobilität)

21. bis 26. Oktober, Tagungszentrum IG Medien, Springen.

Anmeldungen bei:

DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Fax: 0211 / 43 01 - 134
migration@dgb-bildungswerk.de

INTERNATIONALES PROJEKT

Binationale Familien

Zur Zeit läuft in vier Ländern der Europäischen Union - Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich – eine Untersuchung mit dem Titel: „fabienne – binationale Familien und Lebensgemeinschaften in Europa“. Im Rahmen dieses von der EU-Kommission geförderten Projekts werden durch eine Erhebung mittels Fragebögen und Interviews die Erfahrungen binationaler Paare bei den Verfahren zu Eheschließung, Familienzusammenführung und Familienbesuch zusammengefasst und analysiert. Die Furcht vor so genannten Scheinehen hat dazu geführt, dass Eheschließungen überprüft, Visumsverfahren komplizierter und länger werden.

Eine Erhebung bei Standesämtern, Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen soll die Transparenz der Verfahren und mögliche Schwierigkeiten in der Behördenpraxis aufdecken. Schließlich wird in einer vergleichenden Studie die Rechtslage in den beteiligten Ländern untersucht. Ziel insgesamt ist es, vorhandene Diskriminierungen aufzudecken und Wege aufzuzeigen, wie sie abgestellt werden können. Träger der Untersuchung in Deutschland ist der „Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.“.

EURES

Kritik und Erfolgsmeldung

Ende Mai hat das Europäische Parlament einen Bericht des Abgeordneten José Ribeiro (Portugal) über die Arbeit der europäischen Beschäftigungsstelle EURES (European Employment Services) verabschiedet. EURES bietet Unionsbürgern die Möglichkeit, Arbeit in einem anderen Mitgliedsland zu suchen und sich über die Rahmenbedingungen zu informieren. Dies

geschieht über Euroberater in den Arbeitsämtern und verschiedene Partnerorganisationen sowie über das Internet.

Das Parlament fordert eine Ausweitung der Arbeit von EURES. So sollen mehr statistische Informationen über grenzüberschreitende Mobilität sowie über Merkmale der Arbeitsverträge für angebotene Stellen veröffentlicht werden. Insgesamt – so Ribeiro in der Debatte – sei EURES in der Öffentlichkeit unbekannt.

Kommissarin Anna Diamantopoulou verwies auf einen Zuwachs der EURES vorliegenden Stellenangebote von 43.000 Anfang 1998 auf 166.000 im Jahr 2000.

Den Grenzen das Trennende nehmen

Einen ganz praktischen Beitrag in der Debatte um die anstehende Erweiterung der Europäischen Union liefert seit längerem der DGB-Landesbezirk Sachsen. Ausgangspunkt ist die an den Amsterdamer Vertrag anknüpfende EU-Initiative „Beschäftigungspakte“. Solche Beschäftigungspakte sollen gemeinsam mit den polnischen und tschechischen Verantwortlichen in der Grenzregion geschaffen werden.

Um die Möglichkeiten auszuloten, wie grenzüberschreitend beschäftigungs- und strukturwirksame Ansätze einer kooperativen Regionalentwicklung initiiert werden können, hatte der sächsische DGB im letzten Jahr polnische und tschechische Experten aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften nach Bautzen eingeladen, um gemeinsam das Thema „Beschäftigungspakte in der Grenzregion“ zu diskutie-

ren. Die jetzt erschienene Dokumentation der Tagung wurde angereichert mit arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Analysen der Situation in Sachsen, Böhmen und Schlesien.

Ein Ergebnis der Tagung war, dass sich in Sachsen erste regionale Beschäftigungsinitiativen entwickelt haben, denen allerdings oftmals ein Pendant in Tschechien und Polen fehlt, da die Verlagerung von Entscheidungskompetenzen in die Regionen in diesen Ländern sehr begrenzt ist. Hier also steht die Region noch sehr am Anfang. Gleichzeitig wurden aber auch Projekte vorgestellt, die notwendig für grenzüberschreitende Beschäftigungspakte sind. Dies ist etwa ein Projekt, bei dem Beschäftigte aus tschechischen Arbeitsämtern die Arbeit ihrer KollegInnen in Annaberg und Freiberg kennen gelernt haben.

Mit dem Projekt war gleichzeitig ein Schüleraustausch verbunden. Das zeigt, dass diese Zukunftsarbeit des sächsischen DGB dazu beiträgt, den Grenzen schon vor der EU-Erweiterung das Trennende zu nehmen.

Die Dokumentation „Beschäftigungspakte in der Grenzregion - Beteiligung der Gewerkschaften“ kann **bestellt werden beim** DGB-Landesbezirk Sachsen, Schützenplatz 14, 01067 Dresden, Tel.: 0351/86 33 - 116, E-Mail: sachsen@dgb.de

DOKUMENTATION

EU-Erweiterung und Zuwanderung

„Masseneinwanderung von Migranten und Flüchtlingen? Auswirkungen der Osterweiterung der EU - Mythen und Fakten“ - dieser Titel einer Tagung vom letzten September bringt ein Thema der Debatte um die EU-Osterweiterung auf den Punkt. Die Frage Masseneinwanderung bewertete Wolf-Dieter Just von der Evangelischen Akademie Mülheim als „besonders sensibel“. Die Menschen fürchten um eine Erosion des Wohlfahrtsstaates. Die Evangelische Akademie war einer der Mitveranstalter der Tagung, ein anderer der DGB.

Eine Modellrechnung über mögliche Zuwanderung nach der Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit stellte Elmar Hönekopp vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit vor. Die Studie war in Zusammenarbeit mehrerer europäischer Forschungsinstitute erstellt worden. Berücksichtigt wurden dabei Faktoren wie die Erfahrung mit der Süderweiterung, die Entwicklung des Brutto-

inlandsprodukts der neuen EU-Mitglieder und die Arbeitsmarktsituation in den potenziellen Aufnahmeländern. Diesen Berechnungen zufolge liegt das Wanderungspotenzial in den ersten Jahren bei etwa 300.000 Menschen, die in die alte EU kommen, davon 200.000 nach Deutschland. Da nicht alle Länder gleichzeitig beitreten, dürften diese Zahlen sich strecken.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland zeigt darüber hinaus, dass praktisch nur Zuwanderer mit qualifizierten Berufen eine Chance auf einen Arbeitsplatz und damit Bleiberecht haben. Das freilich sind auch diejenigen, die in den mittel- und osteuropäischen Staaten gebraucht werden.

Die Osterweiterung wirft auch eine Frage auf, die in der Öffentlichkeit kaum beachtet wird. Was ist mit jenen, die außerhalb der künftigen Außengrenzen der EU leben? In Weißrussland und der Ukraine zum Beispiel wächst die Befürchtung, abgeriegelt und von Europa ausgegrenzt zu werden. Andrzej Wojtowicz vom Polnischen Ökumenischen Rat möchte das dadurch verhindern, dass diese Grenze zu einem Fenster für die Nachbarn wird. Und neben dem Fenster müsse es Türen geben, die eine Begegnung ermöglichen.

Zitiert

„Die Perspektive der EU-Integration verpflichtet die Kandidatenländer zudem auf einen Typ Marktwirtschaft, der sich aus den Traditionen Westeuropas und nicht etwa aus der Tradition Amerikas oder Japans speist. Ich halte das für bedeutsam. Man muss sich nur mal vorstellen, was passiert wäre, wenn vor den Toren der Bundesrepublik Deutschland eine Art ‚Manchesterkapitalismus‘ entstanden wäre. Und deshalb ist es eben nicht richtig, sich wegen der Erweiterung um so genanntes Sozial- oder Umweltdumping Sorgen zu machen. Das Gegenteil ist richtig, denn mit der Erweiterungsperspektive exportieren wir unsere Vorstellung einer nachhaltigen, sozialverträglichen Marktwirtschaft und verpflichten sie auf das höhere Niveau der bei uns geltenden Standards.“

Günter Verheugen, Mitglied der Europäischen Kommission in einer Rede („Die Erweiterung der Europäischen Union – Strategien für die Bewältigung der erweiterungsbedingten Herausforderungen“) auf einer Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion am 3. April 2001 in Berlin.

Die Dokumentation der Tagung „Masseneinwanderung von Migranten und Flüchtlingen? Auswirkungen der Osterweiterung der EU – Mythen und Fakten“ kann **bestellt werden bei:** toennes satz + druck gmbh Postfach 3262 40682 Erkrath Fax: 0211 / 9 20 08 - 38 lehmann@toennes-gruppe.de

HANDREICHUNG

Staatsbürgerschaftsrecht im Unterricht

In Kooperation zwischen der Hamburger Ausländerbeauftragten und der Landeszentrale für politische Bildung ist eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht entstanden: „Ich bin jetzt auch deutsch“. Ziel ist es, das Wissen um diese Regelung in den Schulalltag zu integrieren und so einen Beitrag zur Integration zu leisten.

Der Autor der Handreichung, Kuno Rinke, bietet in 13 Kapiteln Materialien und Vorschläge zu ihrer Bearbeitung an. Ein Beispiel: In dem Kapitel „Entweder ... oder! – Eine Entscheidung wird verlangt“ ist ein Interview mit dem Regisseur Fatih Akin nachgedruckt, in dem er – seit 1994 deutscher Staatsbürger – erklärt, dass er sich als Hamburger sieht. Und: „Aber wenn ich Rechtsradikale auf der Straße sehe, fühle ich mich als Deutscher und empfinde es als Pflicht, etwas zu unternehmen.“ Daran anknüpfend können die Schüler diskutieren, warum er sich als Hamburger sieht und welche Bedeutung die Staatsangehörigkeit für ihn hat. Ein anderer Vorschlag: Die Schüler sollen in fünf Minuten aufschreiben, für welchen Pass sie sich im Alter zwischen 18 und 23 Jahren entscheiden würden, wenn sie zwei hätten. Dabei können sie in Deutschland oder einem anderen Land ihrer Wahl leben. Sehr plastische Antworten auf diese Frage sind als Beispiele abgedruckt.

Die einzelnen Kapitel – etwa zum Sprachtest oder zur Praxis in anderen Ländern – können in Abfolge, Umfang oder Bearbeitungsmethode variiert werden. Die anschauliche Broschüre wäre es wert, von allen Landeszentralen oder der Bundeszentrale für politische Bildung vertrieben zu werden.

Informationen: Landeszentrale für politische Bildung
Große Bleichen 23
20354 Hamburg
Tel.: 040/4 28 31 - 21 43; - 20 49; - 21 42
Fax: 040/4 28 31 - 20 50
E-Mail: info@politische-bildung.hamburg.de
Internet: www.politische-bildung.de
www.hamburg.de/StadtPol

Kommentar

EINE ZEIT DES FEIERNS UND DES FEUERNS

Hermann Uihlein
Beauftragter
des Deutschen
Caritasverbandes
für Flüchtlings- und
Ausiedlerfragen



Vor 50 Jahren, am 28. Juli 1951, wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) verabschiedet, die bis heute als Magna Charta des internationalen Flüchtlingsschutzes gilt. Sie ist entstanden aus den damals noch frischen Flüchtlings- und Vertreibungserfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Ihre zentrale Aussage: „Keiner der vertragsliebenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (Art. 33).

Wenn man die Anreihung von Schutzrechten für Flüchtlinge in der GFK betrachtet, gibt es in der Tat einen Grund zum Feiern. Runde 50 Jahre gibt es das, wovon Generationen und Jahrhunderte zuvor die Menschen nur träumen konnten. Die frisch gebackene Bundesrepublik hat diesen internationalen Schutz im Grundgesetz zu einem individuellen Rechtsanspruch ausgestattet. So wichtig war ihr dies. Damals. Damals argumentierte Dr. Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat: „Die Asylrechtsgewährung ist immer eine Frage der Generösität, und wenn man generös sein will, muss man riskieren, sich gegebenenfalls in der Person geirrt zu haben.“ 1959 urteilte das Bundesverfassungsgericht: „Eine weite Auslegung des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG entspricht nicht nur dem Geist, ... sondern auch der Situation, für die er gemünzt

war“. Und was sagte es 1996? Das Grundrecht auf Asyl „stehe zur Disposition des Gesetzgebers“, dieser sei „nicht gehindert, das Asylgrundrecht als solches aufzuheben.“ Dem entspricht die Praxis. Kirchen müssen Menschen, die Todesangst vor der Abschiebung haben, durch „Kirchenasyl“ schützen. Das Asylrecht ist so beschnitten und verunstaltet, dass es „einem Lotteriespiel nicht unähnlich ist“, so ein hoher deutscher Richter. Der Rechtsschutz für Flüchtlinge ist auf unterstem Niveau angelangt – dennoch versucht man, ihn noch weiter einzuschränken. Man hält sich (noch) streng an die Genfer Flüchtlingskonvention. Dort sind Bürgerkriegsflüchtlinge, Opfer nichtstaatlicher Gewalt und geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie z.B. Genitalverstümmelung, nicht eigens geschützt. Sie werden notfalls gnadenlos abgeschoben. Es gibt eine Zeit des Feierns und des Feuerens. In diesen Tagen tut man beides.

Impressum

FORUM MIGRATION Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V., Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Tel: 0211/43 01-141 (-351) **Erscheinungsweise** monatlich **Verantwortlich** für den Inhalt: Leo Monz, **Koordination:** Klemens Büsch **Redaktion:** Bernd Mansel, Berlin **Layout:** Zang Grafik Design, Sprockhövel **Druck und Vertrieb:** toennes satz + druck gmbh, Erkrath **Forum Migration** wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gefördert.